

## Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige

Familienname/Vorname: .....

Geburtsdatum/-ort: .....

Staatsangehörigkeiten: .....

Anschrift: .....

Größe: \_\_\_\_\_

Augenfarbe: \_\_\_\_\_

### Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Ötigheim, den .....

.....  
Elternteil1:

.....  
Elternteil2:

**Vormund:**  
.....

**Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr – Gültigkeit 6 Jahre:**

- Gebühr: 22,80 Euro

**Reisepass für Minderjährige – Gültigkeit 6 Jahre:**

- Gebühr: 37,50 Euro

## Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit: bisheriges deutsches Ausweisdokument – Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass (Geburtsurkunde bei Erstaussellung)
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten  
Zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften: Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)  
(bei erstmaliger Ausstellung)
- wenn gewünscht:** Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

## HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift bzw. Fingerabdrücke zu leisten.

- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck

- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.